

## Faserverstärkter Betonspachtel

# PCI Nanocret<sup>®</sup> FC

für Wand und Decke



## Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Decke.
- Zum Ausbessern von Kiesnestern, Schließen von Lunkern.
- Zum Überspachteln von Mauerwerk und Zementputz.
- Als Betonspachtel auf Beton, Sicht- und Porenbeton.
- Zum Ausgleich unebener Wandflächen vor dem Verlegen von Fliesen und Platten.
- Als Ausgleichsmörtel im Schwimmbecken.
- Als Feinspachtel für OS 4 oder OS 5a Beschichtungen gemäß DAfStb
- Für Schichtdicken von 1 bis 10 mm.



PCI Nanocret FC – Der zertifizierte Beton-spachtel für die Betoninstandsetzung.

## Produkteigenschaften

- **Spannungsarm aushärtend.**
- **Wasserfest, witterungs- und frosttausalz-beständig**, universell innen und außen einsetzbar.
- **Nach Wasserzugabe plastisch und geschmeidig**, leicht zu verarbeiten.
- **Schnell abbindend**, dennoch ca. 45 Minuten Verarbeitungszeit.
- **Feinkörnige Oberfläche**, dadurch kein Überstreichen erforderlich.
- **Maschinell und manuell verarbeitbar.**
- **Geeignet für Expositionsklassen X0 und XF1-4**, wie in EN 206 beschrieben.
- **Zertifiziert nach EN 1504-3 R2.**

## Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

### Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Spezial-Zementmörtel-Mischung mit haftungsaktiven Kunststoffen
Komponenten	1-komponentig
Konsistenz	pulvrig
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lagerfähigkeit	mind. 9 Monate

### Lieferform

Verpackung	Art.-Nr./EAN-Prüfz	Farbe
25-kg-Sack	1414/1	grau
5-kg-Beutel	1413/4	grau

### Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 30 °C (Untergrundtemperatur)
Anmachwasser	
25-kg-Sack	ca. 5,25 bis 5,75 l
5-kg Beutel	ca. 1,05 bis 1,15 l
1 kg Pulver	ca. 210 bis 230 ml
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohddichte	ca. 1,7 g/cm <sup>3</sup>
Misch-/Fördertechnik	Bohrmaschine mit geeignetem Rührwerkzeug oder Zwangsmischer z. B. Fa PFT N2V, Fa. Putzmeister S5, Fa. Wagner PC15, Fa Inotec - Inobeam F50
Schichtdicke	ca. 1 bis 10 mm
Verbrauch	
Frischmörtel	ca. 1,7 kg/m <sup>2</sup> je mm Schichtdicke
Trockenmörtel	ca. 1,5 kg/m <sup>2</sup> je mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	
25-kg-Sack ausreichend für	ca. 18 l Frischmörtel bzw. 3,6 m <sup>2</sup> bei 5 mm Schichtdicke
Verarbeitungszeit	ca. 45 Minuten
Trocknungszeit	
überstreichbar mit Silikat- und Zementfarbe nach	ca. 4 Stunden
überstreichbar mit Dispersionsfarbe nach	ca. 4 Stunden
mit Fliesen belegbar nach	ca. 4 Stunden
Voll belastbar nach	ca. 3 Tage
Druckfestigkeit	
nach 28 Tagen nach EN 12190 ≥	ca. 25 N/mm <sup>2</sup>

Biegezugfestigkeit	
nach 28 Tagen $\geq$	ca. 6 N/mm <sup>2</sup>
Haftzugfestigkeit	
nach 28 Tagen nach EN 1542 $\geq$	ca. 0,8 N/mm <sup>2</sup>
nach Frosttausalzlagerung (50 Zyklen) nach EN 13687-1 $\geq$	ca. 0,8 N/mm <sup>2</sup>
nach Gewitterregensimulation (30 Zyklen) nach EN 13687-2 $\geq$	ca. 0,8 N/mm <sup>2</sup>
nach trockener Temperaturwechselbeanspruchung (30 Zyklen) nach EN 13687-4 $\geq$	ca. 0,8 N/mm <sup>2</sup>
Kapillare Wasseraufnahme	$\leq 0,5 \text{ kg m}^{-2} \text{ h}^{-0,5}$
siehe auch Angaben im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis!	
Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.	

## Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, fest, offenporig und saugfähig sein sowie eine ausreichende Rauigkeit besitzen. Die Mindestgüte von Betonuntergründen muss C20/25 entsprechen. Extrem dichte, glatte Untergründe sowie nicht tragfähige Schichten, wie auch geschädigte Betonoberflächen, müssen mit geeigneten Verfahren, wie z. B. Strahlen mit festen Strahlmitteln oder Höchstdruckwasserstrahlen, entfernt werden.
- Die Haftzugfestigkeit eines vorbereiteten Betonuntergrunds darf 0,8 N/mm<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- Den vorbehandelten Untergrund möglichst 2 Stunden vor dem Aufbringen von PCI Nanocret FC ausreichend vornässen und feucht halten. Die Oberfläche muss mattfeucht sein.

## Grundierung

- Auf saugenden, zementären Untergründen kann ohne Grundierung auf den mattfeucht vorgelassenen Untergrund gespachtelt werden.
- **Stark saugende Untergründe**, z. B. Porenbeton, sind ausreichend vorzunässen oder mit PCI Gisogrund, 1 : 1 bis 1 : 2 mit Wasser verdünnt vorstreichen.
- Glatte, saugende Untergründe mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, vorstreichen. Nicht saugende Untergründe mit PCI Gisogrund 303 vorstreichen.

## Verarbeitung von PCI Nanocret FC

1 Ca. 5,5 l kühles Anmachwasser in einem sauberen Arbeitsgefäß vorlegen.

Dann 25 kg PCI Nanocret FC zugeben und ca. 3 Minuten lang zu einem knollenfreien, plastischen Mörtel anmischen. Mengen bis 25 kg können mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine leistungsstarke Bohrmaschine angemischt werden, größere Mengen im Zwangsmischer.

2 Nach einer Reifezeit von ca. 3 Minuten PCI Nanocret FC nochmals aufrühren.

3 Der Mörtel kann in der üblichen Arbeitstechnik - Aufziehen mit der Glättkelle - verarbeitet werden, **dazu zuerst eine Kontaktschicht auf den Untergrund aufspachteln.**

Kleine Ausbrüche können mit der Stahlkelle, größere Flächen mit der Richtlatte waagrecht und senkrecht abgezogen werden.

4 Bei maschinellem Auftrag im Spritzverfahren zuerst eine dünne Kontaktschicht aufspritzen, anschließend PCI Nanocret FC in der gewünschten Schichtdicke aufbringen.

5 Nach dem Anziehen des Mörtels (ca. 45 bis 90 Minuten, je nach Untergrund- und Verarbeitungstemperatur) kann PCI Nanocret FC ohne weitere Wasserzugabe mit feuchtem Styropor oder einem Filz- oder Schwammbrett abgerieben werden.

6 Bei hohen Temperaturen, Windeinwirkung und direkter Sonneneinstrahlung Mörtel vor zu schnellem Austrocknen schützen (z. B. mehrfaches Bespritzen mit Wasser, Abdecken mit Jutebahnen oder PE-Folie).

## Reinigung der Arbeitsgeräte

Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur noch mechanisches Abschaben möglich.

## Bitte beachten Sie

- Erläuterungen zur Untergrundvorbehandlung siehe ZTV-ING, Teil 3, Abschnitt 4, Tabelle 3.4.2, Verfahren für die Vorbereitung der Betonunterlagen.
- Bei Anwendung als Instandsetzungsmörtel nach ÖBV ist die jeweils gültige Richtlinie „Erhaltung und Instandsetzung von Bauten aus Beton und Stahlbeton“ des ÖBV zu beachten.
- Sonderfarben auf Anfrage möglich.
- Bereits abbindenden Mörtel nicht mit Wasser verdünnen oder mit frischem Mörtel mischen.
- Die weitere Auswahl der zur Verwendung kommenden Maschinenteknik ist in Abhängigkeit von den Baustellenbedingungen (Fördermenge, Förderweite) zusammen mit dem Maschinenhersteller und nach Rücksprache mit der PCI Anwendungstechnik (Service-Rufnummer: +49 (8 21) 59 01-171) zu treffen.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei  
Collomix GmbH  
Horchstraße 2  
85080 Gaimersheim  
[www.collomix.de](http://www.collomix.de)

## Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter [www.pci-augsburg.eu/dop](http://www.pci-augsburg.eu/dop) heruntergeladen werden.

## Nanotechnologie

Wir beschäftigen uns seit Jahren intensiv mit der Erforschung von Nanostrukturen in zementären Produkten. Dazu verfügen wir über breite analytische Möglichkeiten und Methoden. Durch Untersuchungen der Kristallstrukturen der Zementehärtung bereits ab der ersten Minute lässt sich die Ausbildung der entstehenden Nanostrukturen im Zementstein beobachten und beeinflussen. Die Kombination verschiedener Zemente und die gezielte Formulierung, z. B. mit hochwertigen Kunststoffen, Leichtfüllstoffen und Additiven, führt so zu verbesserten und neuen Produkteigenschaften.

## Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen. Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

## Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

## Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH**

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg  
Postfach 102247 · 86012 Augsburg  
Tel. +49 (8 21) 59 01-0

[www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)

**PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich**

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien  
Tel.: +43 50610 5000

[www.pci.at](http://www.pci.at)

**Sika Schweiz AG - VE PCI**

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich  
Tel. +41 (58) 436 21 21

[www.pci.ch](http://www.pci.ch)

**Ausgabe 11/25**

**Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden**

**Sie immer aktuell im Internet unter [www.pci-augsburg.de](http://www.pci-augsburg.de)**

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.